

**Standardmobiliar für Kindertageseinrichtungen und Schulen  
Neuvergabe Rahmenvertrag, Vergabeermächtigung  
Vertragszeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14906**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.07.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Für den Vertragszeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2023 (36 Monate) ist eine Folgeausschreibung für die Beschaffung (Erstausstattung und Ersatz) von Standardmobiliar sowohl für städtische Kindertageseinrichtungen und Betriebsträger (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder, Tagesheime) als auch Horte in Schulgebäuden sowie Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen erforderlich. Der aktuell laufende Rahmenvertrag endet am 31.05.2020.

Der geschätzte Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, so dass eine Vergabeermächtigung erforderlich ist. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA) vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß § 46 Abs. 3 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gesplittet. Die Einzelheiten zur Vergabe, die Voraussetzungen und die zu erbringende Leistung sowie die Angaben zum Ausschreibungsverfahren werden im vorliegenden öffentlichen Teil dargestellt. Im nichtöffentlichen Teil werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und der Finanzierung gemacht.

**1. Ausgangslage**

Bei dem Rahmenvertrag handelt es sich um die Beschaffung von Standardmobiliar für städtische Kindertageseinrichtungen und Betriebsträger (Erstausstattung und Ersatzbeschaffungen). Der Schulbereich ist insofern betroffen, als aus dem Rahmenvertrag die Ausstattung z.B. für Horte in Schulgebäuden oder Ganztagsräume in Grundschulen beschafft wird.

## 2. Vergabeverfahren

Für diese Leistung ist eine Vergabe durchzuführen. Die Vergabe dieser Leistung fällt gemäß Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan in den Zuständigkeitsbereich des Direktoriums HA II, Vergabestelle 1. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1. Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 € (ohne USt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt über das SIMAP-Portal der EU und über die Veröffentlichung auf der Vergabeplattform. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen zum Download auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Die Bieter erhalten eine Frist von mindestens 35 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

### 2.1 Leistungsbeschreibung

Die Vergabeunterlagen enthalten unter anderem eine Leistungsbeschreibung, die vom Referat für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1 formuliert wird.

### 2.2 Lose

Nach der Art der Leistung ist es zweckmäßig, die Ausschreibung in vier Lose zu teilen, um auch kleineren und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit der Angebotsabgabe zu geben:

<b>Los 1: Sitzmöbel und flexible Sitzelemente</b>	Stühle (auch mit Tischen als Ensemble), Sofas, Sessel, Polsterhocker, Polsterelemente ohne Stellfüße, Sitzsäcke, Liegepolster, Kuschelecken, Sitzkissen-Set inkl. Sitzkissenwagen (inkl. Filzgleiter wo notwendig)
<b>Los 2: Aufbewahrungsmöbel und Aufbewahrungselemente</b>	Schränke, Regale, Materialschränke (1 Tür, 2 Fachböden), Klappschränke mit Aufsatz, Kommoden, Wickelkommoden, Bücherregalysteme, Portfolioregale, Kleideraufbewahrung (Garderobenmöbel), Kunststoffkästen, Materialkästen (inkl. Filzgleiter wo notwendig)
<b>Los 3: Abstellmöbel und Boden</b>	Tische (nicht als Ensemble mit Stühlen, mobile und höhenverstellbare Tische, Ausziehtische, verschiedene Größen und Formen [z.B. Kreis, Dreieck, Viereck]), Teppiche, Podeste (inkl. Filzgleiter wo notwendig)
<b>Los 4: Kinderküchen</b>	Kinderküchenzeilen mit und ohne Podest

### 2.3 Eignung

Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die geeignet – d.h. fachkundig und leistungsfähig – sind. Die bietenden Firmen weisen ihre Eignung anhand von Unterlagen nach, die ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, ihre wirtschaftliche und finanzielle sowie ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit belegen. Dazu reichen sie eine Eigenerklärung ein, die unter anderem beinhaltet:

- Erklärung z.B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB
- Darlegung eines Mindestumsatzes
- Referenzliste mit mindestens zwei in den letzten Jahren nach Art und Umfang vergleichbaren erbrachten Leistungen

## 2.4 Wertungskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit gilt folgendes Wertungssystem:

- 40 % auf den Preis,
- 40 % auf die Qualität und Funktionalität (zu je 15 %) sowie die Konstruktion und Ergonomie (zu je 5 %),
- 20 % auf die Gestaltung und das Design (zu je 5 % Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombination mit anderen Möbelstücken sowie optische Wirkung des Materialmixes)

Die Auswertung der Angebote hinsichtlich des Preises erfolgt durch die Vergabestelle 1, die Auswertung aller anderen Kriterien (Qualität, Funktionalität, Konstruktion, Ergonomie, Lärmabsorption, Gestaltung, Design) erfolgt durch die Vergabestelle 1 in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Dienststellen des Referats für Bildung und Sport.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

## 3. Finanzierung

Einzelheiten zur Finanzierung werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage genannt.

## 4. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium HA II, **Vergabestelle 1**, abgestimmt.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Rahmenverträge über die Standardmöblierung für die im Vortrag genannten Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abzuschließen.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14907 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des zuständigen Fachreferats. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1

das Referat für Bildung und Sport – ZIM

z.K.

am